



Stadt Halle (Saale)

30.11.2018

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 29.11.2018:

zu 5.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für
die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24
Vorlage: VI/2018/03930

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Anlage 1) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
 - 2.1 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße am Standort Schimmelstraße 13-15, 06108 Halle (Saale) zum Schuljahr 2023/24 und die damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „Albrecht Dürer“, „August Hermann Francke“, Glaucha, „Gotthold Ephraim Lessing“, „Karl Friedrich Friesen“ und Neumarkt
 - 2.2 die Prüfung von befristeten Schulbezirksveränderungen für die Grundschulen „August Hermann Francke“, Dölau, „Karl Friedrich Friesen“ und „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2020/21
 - 2.3 die Prüfung von Möglichkeiten zur räumlichen Entlastung der Grundschulen Johannesschule und „Ulrich von Hutten“ sowie des Hans-Dietrich-Genschler-Gymnasiums, des Georg-Cantor-Gymnasiums und der Sprachheilschule Halle bis zum 31.12.2019 und die Aufnahme der Prüfergebnisse in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes



- 2.4 Schulbezirksveränderungen für die Grundschulen Friedensschule, Kanena/Reideburg, Nietleben, Radewell, „Wolfgang Borchert“ ab dem Schuljahr 2019/20 und deren Beschluss im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung
- 2.5 die Nutzung des Vorderhauses am Standort Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale) durch die Sekundarschule Halle-Süd nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler des Produktiven Lernens
- 2.6 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Sekundarschule Ottostraße am Standort Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) zum Schuljahr 2023/24 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort und den damit verbundenen Schulbezirksveränderungen
- 2.7 die Prüfung von Möglichkeiten zur räumlichen Entlastung der Sekundarschule „Johann Christian Reil“
- 2.8 die Schaffung von Bedingungen zur räumlichen Entlastung des Christian-Wolff-Gymnasiums durch den Bau eines Multifunktionsgebäudes am Campus Kastanienallee
- 2.9 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Integrierten Gesamtschule am Holzplatz zum Schuljahr 2023/24 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort
- 2.10 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung einer vierten Förderschule für Geistigbehinderte am Standort Ludwig-Bethke-Straße 11/12, 06132 Halle (Saale)

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2018:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage - Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - Vorlagen-Nr.: VI/2018/03930
Vorlage: VI/2018/04657**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2.9 wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat entscheidet über die endgültige Schulform bis 2022.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 29.11.2018:

**zu 5.2.1 Änderungsantrag Uwe Kramer (Freie Träger) Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussvorlage „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt
Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019“ (VI/2017/03420)
Vorlage: VI/2018/04620**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung

Beschluss:

Die Anlage zum Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert.

- ~~1. Die Kapitel 2.3 und 3.3 Jugendberatung werden gestrichen und durch die neuen Kapitel 2.3 und 3.3 Schnittstellenbezogene Jugendarbeit ersetzt.~~
2. Das Kapitel 3.4. Ferienmaßnahmen und internationale Jugendarbeit wird um einen Absatz ergänzt.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer

